

Reinhold Nürnberger
Steingartenweg 6

63679 Schotten den 12.06.2017
martin.10561@t-online.de
Tel.: 0160/ 95 753 049

Reinhold Nürnberger, Steingartenweg 6, 63679 Schotten
Regierungspräsidentin von Darmstadt
Frau Lindscheid (persönlich, Einschreiben mit Rückschein)

64278 Darmstadt

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lindscheid,
leider komme ich nicht drum herum, Sie noch einmal persönlich anzuschreiben.

Wenn Unwahrheiten und Urkundenfälschung/en, was Behörden bekannt ist, trotzdem zu einer Heizungsstillegung führen soll, dann stimmt etwas nicht. Für diesen vorsätzlichen Fehler, kann man jedoch nicht den Gesetzgeber bzw. Behörden zur Verantwortung ziehen. Den der Gesetzgeber hat in Erfüllung seiner Pflicht, Gesetze mit Strafbarkeit erlassen und damit versucht Mißbräuche zu verhindern.

Kommt es wie eben beschrieben zu einer Heizungsstillegung, dann sind der Verursacher sowie die entscheidenden Behördenmitarbeiter und deren Vorgesetzten, zur Verantwortung zu ziehen, da sie sich mit Vorsatz nicht an Gesetze halten.

Besonders dann, wenn die Unwahrheiten und Urkundenfälschungen, noch von den Personen der jeweiligen Behörde gedeckt wird, und der Heizungsbetreiber mehrfach darauf hingewiesen hat, daß es sich um eine Straftat handelt und es sich jeder Mitarbeiter/in bitte vorher überlegen möchte, ob er sich an dieser Straftat beteiligt. In meiner Angelegenheit stehen Straftaten, vor Menschenrechte und ist ein Gesetzwidriges Verhalten, mit Absicht.

Ich bitte Sie vorab, die Internetseite angelforever.eu aufzuschlagen. Darin befinden sich div. Schreiben, Kaminkehrbuchauszüge etc. zum beweisen, die ich veröffentlicht habe und auf sich auf dieses Schreiben beziehen. Die Sortierung der veröffentlichten Schreiben, habe ich der Einfachheit, einfach mit **gif1. gif2** usw. benannt. Der Datenschutz wurde von meiner Seite als Heizungsbetreiber, soweit wie möglich/nötig beim veröffentlichen eingehalten. Bei einem übersehen, bitte ich um schnellst mögliche Information.

Ich schreibe Sie Frau Regierungspräsidentin, als Bürger und Heizungsbetreiber, nicht zum ersten mal an und weise Sie auch nicht zum ersten mal auf vorsätzlich Gesetzes Verstöße des BSM sowie das starke Fehlverhalten von Behördenmitarbeiter/innen vom Behördenzentrum Lauterbach (BHZL) sowie Regierungspräsidium Darmstadt (RPDa) hin an.

Ich möchte mich jedoch vorab, Recht herzlich bedanken, daß Sie als Regierungspräsidentin meiner bitte der fehlenden Unterlagen –Rechnung 2014 vom bev. Schornsteinfegermeister Manfred Peri (BSM) sowie div. Kaminkehrbuchauszüge, entgegen gekommen sind und mein betteln -mit Zusendung über das BZL, im Februar 2016, endlich ein Ende hat.

Behördenmitarbeiter/innen vom RPDa und BHZL war vor Erhalt der angeforderten Rechnung 2014 bekannt, daß ich mehrfach darauf hingewiesen hatte, daß die gestellte Endsumme der Rechnung 2014 zuvor von mir beanstandet wurde. Was sich nach Erhalt der Rechnung 2014, bestätigt hat. Mir wurde bei Erhalt der überfälligen Rechnung, auch gleich eine Gutschrift mit versendet. **Siehe gif1.**

Wieso muß ein Heizungsbetreiber, wenn der BSM sich der ordentlichen Rechnungsversendung verweigert, erst die Regierungspräsidentin persönlich anschreiben, damit es zu einer ordentlichen Rechnungsversendung kommt?

Dem Bürger ist bekannt, daß Behörden keine Fehler machen, was ich bestätige.

Die Fehler die jedoch auftreten, werden von den Personen der jeweiligen Behörde gemacht und dann von einem Behördenfehler/Willkür gesprochen wird, was ich auch bestätigen kann. Sollte sich eine angesprochene Person von den Behörden, zu Unrecht von mir beschuldigt fühlen, so hat die Person, die Möglichkeit den Weg, z. B. einer Strafanzeige zu wählen. Der Heizungsbetreiber sieht einer Anzeige gelassen entgegen.

Ich wurde im September 2014, wegen angeblicher Nichterfüllung meiner gesetzlichen Pflichten als Heizungsbetreiber vom BHZL angeschrieben. **Siehe gif2.**

Ich widersprach als Heizungsbetreiber und habe das Widerspruch Schreiben nochmalig ausgedruckt und als Anhang in diesem Schreiben beigefügt.

Weiterhin ist es als **gif16-gif23**, veröffentlicht.

Auszug aus meinen Widerspruch Schreiben v. 27.09.2014

„ ... auch wenn man es jetzt auf Anhieb nicht glauben kann, meine ersten Aktivitäten fanden jedoch bereits schon im Frühjahr 2011 statt, damit ich jetzt nicht vom Kreisausschuss (Landratsamt?) angeschrieben und auch noch mit einer u. U. anfallenden Geldstrafe angemahnt werde. Mit diesem Schreiben erhebe ich auch gleichzeitig Beschwerde gegen Herrn Bezirkschornsteigfegermeister (BSM) Manfred Peri.“

Der Widerspruch erwies sich im Prinzip als fruchtlos, der angebliche Verstoß wurde aber nicht weiterverfolgt, bzw. konnte nicht weiter verfolgt werden. Siehe Begründung Widerspruch v. 27.09.2014.

Nach Erhalt der Rechnung sowie div. Kaminkehrbuchauszüge, ziehe ich nun Kaminkehrbuchauszug von 2014 heraus. **Siehe gif3.**

Besonders weise ich auf **gif3a** sowie **gif3b** hin. So eine böartige Vorgehensweise des BSM, wiederholt sich immer wieder.

Für den Heizungsbetreiber steht da, ganz klar eine vorhandene Abgasmessung drinnen. Es kann nur eins stimmen, entweder ich habe eine Abgasmessung oder ich habe keine Abgasmessung, was zu den Pflichten eines Heizungsbetreibers gehört.

Ich weise jedoch darauf hin, daß es sich um die Abgaswerte aus dem Jahr 2012 vom BSM handeln, die für mich einfach nur rein kopiert wurden und deren Werte, nachweislich auch nicht stimmen. Das wurde schon, mehrfach beanstandet, jedoch ohne Erfolg.

Das BHZL sowie das RPDa, wurde mehrfach mitgeteilt, daß der Schornsteinfeger, jeweils mit unwahren Angaben, da er mir persönlich wohl durch die Kündigung feindlich gesinnt ist, mich immer im Vorsatz diskriminiert.

Die routinierte Vorgehensweise mich zu diskriminieren, befindet sich in **gif3a** und **gif3b** beschrieben.

Ca. zwei Wochen später (Okt. 2014), hatte ich einen Mängelzettel über das BHZL versendet, in meinem Postkasten vorgefunden, möchte jedoch erst einmal auf den Feuerstättenbescheid (FSB) vom gleichen BSM aus 2012 hinweisen. **Siehe gif4.**

Eine Bestätigung, daß **keine sichtbaren Mängel** festgestellt wurden.

Auch erhielt ich noch einen Kurzbrief, wo meine Heizanlage angeblich nicht den Vorschriften entspreche, eine Rückfrage beim BSM, wurde nicht beantwortet.

Bei einer späteren Anhörung im Sept. 2015, wurde das von Herr Dr. Wettrenner angesprochen. Auf ein direktes nachfragen, konnte vom BSM keine Antwort gegeben werden. Auch findet hier ein Widerspruch seitens BSM statt, entweder hat die Heizanlage sichtbare Mangel oder nicht.

Im Mängelzettel 2014 –**siehe gif5**, waren **auf einmal sichtbare Mangel aufgetreten**, u. a. eine Wasserleitung im Schornstein, keine Neutralisation mehr etc.. Ich widersprach wiederum mit weiteren ca. 9 Seiten. Ihnen Frau Regierungspräsidentin ist bekannt, fruchtlos.

Keiner der beteiligten Personen von der Behörde, erkannte auch nach Hinweis nicht, daß z. B. eine Unterschrift fehlt, die angeblichen Mängel **beseitigt werden müssen, bevor der Mängelzettel 2014 überhaupt versendet wurde** etc.. Dieser Mängelzettel durfte nachträglich geändert werden. Der Wasserschlauch ist dann im späteren Mängelzettel 2016 **vom im Schornstein, selbständig in die Schornsteinwange gewandert**.

Da ich mich ja immens, gegen diesen Mängelzettel 2014 zur Wehr gesetzt hatte, mußte dieser zurück genommen werden.

Diese Urkundenfälschung, konnte einfach nicht gehalten werden.

Zur Wehr gesetzt heißt, ich mußte mich mehrfach das Sozialministerium in Wiesbaden wenden, was mir dann wiederum erwähnte, daß das RPDa dafür zuständig war, daß RPDa nicht ordentlich handelte (eigene Geschichte, dokumentiert und den Behörden bekannt).

Das Szenario, wie es dazu kam, daß der Mängelzettel aus dem Jahr 2014 zurück genommen wurde, beschreibe ich einmal kurz. Um für den Erstleser zu beweisen, daß sämtliche bis jetzt genannten beteiligten Personen und weiter genannte Personen, vorsätzlich parteiisch zu Gunsten des BSM gehandelt haben.

Ich hatte es endlich erreicht, daß es zu einer Anhörung im Sept. 2015 im BHZL, geführt von Abwehrprofis, zwecks Mängelzettel 2014 gekommen war.

Ich sprach u. a. den von jetzt auf eben außer Betrieb genommenen Kohleofen an. Herr Berg von der Rechtsabteilung, teilte mir mit, daß der Kohleofen nicht Bestand der Anhörung sei und gab mir noch einen Vorschlag mit, wenn ich einer auf **Retro machen möchte**, gäbe es andere Möglichkeiten, daß Ofenrohr ja z. B. anders zu befestigen, es auch günstiger wäre, etc..

Für mich hatte der Mann, nicht den nötigen Ernst/Geist mitgebracht gehabt, da der unbenutzte Kohleofen, der jährlich zuvor kontrolliert und auch nicht beanstandet wurde, zur Sicherheit angeschlossen war, falls einmal die Heizung ausfällt, Stromausfall ist o. ä..

Vom H. Berg, gab es mehrere solcher schlauen Sätze, z. B. auch, wenn ein BSM sich um einen Kehrbezirk beworben hat, der BSM dann trotzdem nicht dazu verpflichtet ist, die Pflichten wahr zu nehmen, die einem Heizungsbetreiber vom Gesetz her auferlegt werden. Hier wurde seitens H. Berg aus der Rechtsabteilung, eine Tatsachenverdrehung vorgenommen.

D. h., der Heizungsbetreiber hat die Möglichkeit vom Gesetzgeber, zwecks privatem Wettbewerb bekommen, sich bei Bedarf einen anderen Schornsteinfeger für alljährliche wiederholende Arbeiten, die der Betriebssicherheit dienen, auszusuchen. Es entbindet jedoch nicht den BSM von seinen Pflichten, bei nicht Bedarf den BSM zu wechseln, für diese gesetzliche vorgeschriebene Arbeiten, da der sich um einen Kehrbezirk beworben hat. Laut H. Berg, braucht ein BSM, nur der Verpflichtung des Feuerstättenbescheid (FSB) nachzukommen.

Es wird und wurde die Meinung im BHZL sowie später auch RPDa (**siehe später gif8**, unten) vertreten, daß eine automatische Befreiung, vonkehr und Abgasmessungen des BSM, stattfindet. Nur weil der Gesetzgeber, mit dem Wort „Möglichkeit“, einem Heizungsbetreiber die Möglichkeit gegeben hat, für bestimmte Arbeiten einen anderen Schornsteinfeger auszuwählen.

(Das diese Möglichkeit, nur eine theoretische Möglichkeit ist, wurde vom hessischen Rundfunk, in der Sendung vom 30.04.2017 von defacto belegt, indem versucht, einen freien Schornsteinfeger zu finden. Der Bericht ist in der Mediathek vorhanden bzw. habe ich ihn mir gedownloadet.

Auch habe ich hinsichtlich den Landrat H. Görig, bei meinem letzten Feuerstättenschau beantragen im Jahr 2016, darüber informiert, daß ich einen Schornsteinfeger angesprochen hatte und dieser den Auftrag abgelehnt hat. Ich bat H. Landrat Görig, mir bitte mitzuteilen, wie ich mich als Heizungsbetreiber jetzt Verhalten solle. Keinerlei Antwort diesbezüglich.)

Der Anhörungs/Verhandlungsführer Herr Dr. Wettrenner, kam irgendwann nicht mehr drum herum, auch einmal vermeintlich eine sichere Frage an den BSM zu richten. Das war dann z. B., ob den im Jahr 2013 bei mir alles in Ordnung war, der BSM bejahte das.

Leider mußte ich da wieder einen Einwand bringen, da der BSM, trotz beauftragen meinerseits, auch im Jahr 2013 nicht gekommen war und fragte dann auch gleich nach, wie lange sich H. Dr. Wettrenner, sich daß noch anhören möchte, daß er angelogen wird ohne zu reagieren? Selbstverständlich ohne ordentliche Reaktion.

Mich wundert natürlich nicht, wenn ich auf demkehrbuchauszug 2013 schaue, daß als BSM ein durchs gestrichener Name „**Florian Testfeger**“ vorfinde. Anscheinend befindet sich dann im realen elektronisch zu führendenkehrbuch, wieder eine rein kodierte Abgasmessung, ist aber nur eine Vermutung. Daskehrbuch, ändert nicht selbständig den BSM-Namen. **gif6**.

Wiederholt einen Einwand bringen, dazu gehört wie z. B. der BSM einen Vorgang ausführlich beschreiben wollte, daß er bei mir am 09.05.2014 **angeblich geklingelt hätte** um sich anzumelden, **Ich habe keine Klingel**.

(Ich beschreibe aber einmal, wie die Realität ausgesehen hat.

Am sonnigen Tag am Freitag d. 09.05.2014 –bitte den Freitag beachten, ich hinten im Garten. Auto in der Einfahrt, Fenterscheiben runtergekurbelt, Schlüssel in der Hautür steckend etc., ich komme aus dem Garten, komme an meiner Eingangstür und sehe einen Zettel vom BSM, wo mir mit absoluter schwer bis unleserlicher Schrift mitgeteilt wurde, daß ich am Montag d. 12.05.14 da zu sein habe, mit allem angekreuzt, was anzukreuzen geht und Ausrufezeichen. Ich gehe zur Nachbarin (da ich ja zuvor schon einen Termin mit dem BSM ausgemacht, wo er auch nicht erschienen war) und fragte nach, ob sie gesehen hat wann der BSM bei mir war. Als Antwort erhielt ich, der BSM war bei ihr und wollte den Schlüssel holen –der für solche Angelegenheiten bei der Nachbarschaft hinterlegt ist, „ich hab ihm noch gesagt, daß du da bist“, was auch unübersehbar war. Montagmorgen, wer kommt nicht? Der BSM.

Die Anhörung zog sich wohl länger hin, wie von der Gegenseite geplant, da ich ja alles den Abwehrprofis widersprechen/argumentieren konnte und den BSM als der Lügen überführte. Auch unmißverständlich klarstellte, daß ich mich nicht veräppeln lasse. Wir mußten auch zwischenzeitlich wegen Ablauf der Standzeit der Parkscheibe, die Autos umparken. Danach ging das veräppeln des Heizungsbetreiber weiter.

Der BSM kam dann auf die glorreiche Idee, einen Gutachter seitens Kaminkehrerinnung

(wo er wohl auch drinnen ist,) zu nehmen. Strahlende Augen von der Gegenseite, jeder wußte, es gibt nur drei Gutachter, aber keiner wußte durch Zufall die Namen. Ich wußte aber sofort, daß dann die Tour so weitergeht. Ich habe nur kurz zugestimmt, bin aufgestanden und habe die Mannschaft, sich selber überlassen. Jedoch nicht vergessen zu erwähnen, daß sich wohl demnächst das RPDa bei mir meldet.

Bin nach Frankfurt gefahren, habe meine Zusammenstellung/Widerspruch aufgesetzt und am gleichen Tag versendet.

Weiterhin wieder direkt bei dem BSM einen neuen Wärmetauscher-Austausch angemeldet, fertig gemeldet, Zwischenzeitlich bekam ich ein Schreiben vom RPDa, Frau Monoton. Ich hätte mich ja angeblich bei der Anhörung geeinigt und die Sache wäre dann für sie erledigt, was ich natürlich wiederum Widerspruch und nachfrage, ob ihr dann nicht bekannt sei, daß ich diesem Szenario widersprochen habe?

Ich sendete meine Anmeldung noch mit. Gab einen Hinweis mit, daß der BSM nicht noch nicht realisiere, daß ich ihn mir jetzt anders kaufe sowie, daß Frau Monoton ja einmal **nachfragen könne, wie dann die Abnahme gelaufen sei**. Ich hatte feste Termine über Wochen vergeben und am 20.11.2015 war der letzte Termin. Der BSM kam nicht, Fr. Monoton antwortete mir nicht.

Wieder ein Schreiben/Widerspruch keine Resonanz, ich war und bin es ja zwischenzeitlich gewohnt bzw. später vom RPDa **siehe gif7**, wie mir das ausgelegt wurde.

Wir haben ja das Prinzip der freien (Behörden) Wortwahl.

Ich hatte bei dem angemeldeten Wärmetauscheraustausch zum weiteren Umweltschutz –ab 06.10.2015 insgesamt 3 Schreiben, ganz klar mitgeteilt, daß ich diese vorsätzliche/n Menschenrechtsverletzung/en mit Unwahrheiten, ab dem 20.11.15 nicht mehr zulasse, es die letzte Chance für den BSM ist etc.. In diesen Schreiben nochmalig die Fehlritte genannt, dem BHZL die Schreiben zugesendet.

Im Januar 2016, war ich dann wieder genötigt, daß Sozialministerium anzuschreiben. Mir wurde dann wiederholt mitgeteilt, daß das RPDa dafür zuständig ist, wo dann auch jetzt langsam eine Reaktion, gegen meiner Person stattfand.

D. h. Ich bekam ein Schreiben v. RPDa v. 02.02.16 augenscheinlich erst von Frau Monoton, ohne Unterschrift, jedoch mit förmlicher Zustellung.

Ich teile hier gleich einmal, daß Ergebnis der fehlenden Unterschrift mit. Frau Tobt hat wohl den Arbeitsplatz von Frau Monoton benutzt und das Schreiben aufgesetzt. Aus diesem Grund, befand sich auch keine Unterschrift. Siehe **gif7-9**.

Wie nennt man dieses Vergehen eigentlich?, **wenn sich eine Behördenperson für eine andere Person ausgibt**. Mal sehen, ob ich hier eine Antwort, erwirken kann.

Ich widersprach dem Schreiben vom RPDa, verwies darauf, daß es so nicht weitergeht.

Dann bekam ich im März ein Schreiben vom BHZL, H. Berg, daß man bei mir eine Duldung durchsetzen möchte, ich widersprach wieder, dann bekam ich eine Duldungsverfügung, daß man ab dem 11.05.2016, zu mir kommt, ohne jedoch einen genauen Termin zu nennen.

Die Begründung u. a. war:

Ich hätte angeblich mehrfach dem BSM einen Zutritt verweigert, was so wieder nicht stimmt, da er ja Routine mäßig, selbst nach ordentlicher Beantragung, wiederholt nicht kommt.

Diesbezüglich wurden trotz mehrfachen nachfragen eines oder mehren Datum, bis dato nicht beantwortet.

Auszug aus meinem Schreiben an H. Berg vom 28.04.16.

„ Unter Begründung steht wohl?, daß H. Peri trotz mehrfacher Aufforderung ich mich verweigert habe??

.... Noch einmal zum lesen und hoffentlich wird das auch verstanden.

Ich habe mich bis jetzt und werde es auch nicht, einer ordentlichen FSB-Untersuchung verweigern, **siehe letztes Schreiben**.

Ich verweigere H. Peri, der nicht in der Lage ist, ehrliche Angaben zu machen.

.... Mir steht kein Zwangsgutachten, keine Duldungsverfügung etc. zu. Ich erwarte wie es jeder Heizungsbetreiber auch erwarten kann, einen ordentlichen Schornsteinfegermeister.

Ich hatte beim letzten Schreiben gebeten, mir Termine zu nennen, wo ich eine Besichtigung o. ä. verweigert haben soll. Dazu gehört nicht, daß dieses gleich mit einer kostenpflichtigen Verfügung geschieht bzw. daß auf einmal wieder eine Falschangabe seitens H. Peri kommt. So banal einfach erwähnt, daß ich etwas verweigere, daß akzeptiere ich nicht.“

Auszug 05.03.16., zu „siehe letztes Schreiben“ oben v. 28.04.16

„ Gehen Sie bitte sämtliche Schreiben von mir durch, schauen Sie wie oft ich H. Peri eingeladen habe und H. Peri bis heute nicht begründen mußte, warum er nicht seine Pflichten wahrgenommen hat, mir ist nichts bekannt, dass er jemals befragt wurde..

Worin begründen Sie bzw. der BHZL, dass H. Peri auf einmal Wahre Angaben macht/machen sollte?

Das unmöglich menschliche Verhalten v. H. Peri, anderen Menschen gegenüber ist nicht duldbar. Weiterhin stimmt es nicht, dass ich mich einer ordentlichen FSB-Abnahme verweigere. Verweigert, dass es bis jetzt zu keiner ordentlichen Abnahme gekommen ist, **findet seitens BHZL sowie H. Peri statt.** Zählen Sie, wie oft ich fruchtlos beantragt habe. Die Schreiben liegen ja alle im BHZL. Was wollen Sie mir unterstellen?“

Weiterhin wurde ich auf ein Schreiben hingewiesen, wo ich geschrieben hatte, daß ich den BSM nicht hereinlasse. Das wäre ein Schreiben ohne Datum. Da besteht die Frage, wird ein Schreiben nach dem Zufallsprinzip, mit einem Eingangsstempel versehen?

Ich verweise an dieser Stelle, daß eben oben gelesene, daß ich mich keiner ordentlichen FSB verweigere sondern den Menschen Peri, der mit Vorsatz, immer wieder unwahre Angaben macht und sämtliche Behördenmitarbeiter/innen, daß nicht widersprechen können.

Bzw. auf was für ein Gesetz wird sich berufen, daß ich einen Menschen, für eine weitere Urkundenfälschung hereinlassen muß/soll?

Ich wurde auf das Schreiben vom 02.02.2016 angeblich Frau Monoton hingewiesen, selbstverständlich, wieder mein Widerspruch mißachtet.

Das sind alles keine ordentliche Begründungen, daß dann bei mir am 18.05.2016, ohne eine Anmeldung für dieses Datum, eine Haustüröffnung, stattgefunden hat.

Gibt es einen Gesetzpunkt, wo steht, daß ich ab der Duldungsverfügung, ohne ein genaues Datum nennen zu müssen, wann man kommt? Was dann heißt, daß ich ab den 11.05.2016, mein Haus hätte nicht mehr verlassen dürfen. Wenn das rechtlich in Ordnung ist, so bitte ich darum, mir daß mitzuteilen. Hier fehlt bis dato, eine ordentliche Anmeldung und wurde bis dato des fehlens, nicht widersprochen, trotz mehrfacher Anfrage.

Nach der ordnungswidrigen Haustüröffnung, die ich hier für andere erst Leser beschreibe und Ihnen Frau Regierungspräsidentin bestens bekannt ist, ist auf folgender Weise passiert. Frau Heidelberg vom BHZL ist mit einem KFZ gekommen, ein Schlüsseldienst ist mit einem KFZ gekommen, der BSM gleich mit zwei KFZ, eins auf der Hauptstraße abgestellt, der BSM

selbst mit einem KFZ, ungefragt vor der Haustür der Nachbarn abgestellt -zur Erinnerung, die einen Schlüssel für das Haus zwecks BSM haben.

Zwei Polizeifahrzeuge, eins von unten die Straße hochfahrend, eins von oben, die Straße runter fahrend, wie bei einem Schwerverbrecher. Das Aufgrund nachweislicher Urkundenfälschung und parteiischen Fehlverhalten von Behördenpersonen. Mir wurde ein seltener Haustürschlüssel entwendet, etc..

Sie Frau Regierungspräsidentin Lindscheid, habe ich nach diesem unmöglichen auftreten, angeschrieben, beschrieben wie ich es eben beschrieben habe, wieder kontaktiert. Auch Sie haben und nehmen diese vorsätzliche Menschenrechtsverletzung inkl. Verleumdung, Teilnahmelos hin. Schlimmer noch, ich hatte ja noch ein Schreiben von Frau Tobt erhalten gehabt, wo sie mir mitteilte, da sich ja nicht neues ergeben habe, sich man auch nicht verpflichte fühlt einzuschreiten und den Schriftverkehr, kurzerhand einstellt. Was ist das?

Ich hatte Sie wiederholt nach der Haustüröffnung angeschrieben, sofort um einen neuen Termin zwecks FSB gebeten, da klar war, daß ich einen neuen Mängelzettel bekomme. Die Reaktion, nenne ich einfach einmal wieder als fruchtlos, schlimmer noch, ich mußte ja nach wochenlangen warten – auch an Sie gerichtet, Frau Regierungspräsidentin (21.06.2016), erst wieder schreiben, wann ich den nun den neuen Mängelzettel bekomme. **Siehe gif10.**

Den habe ich dann ja bekommen, meine jetzt aus dem Kopf heraus, sofort wieder das RPDa angeschrieben zu haben und dann erst das BHZL.

Nein, mal schnell raus gesucht, damit auch hier nicht irgendwie erst versucht wird zu widersprechen:

Auszug aus meinem Schreiben vom 26.06.16

*„Sehr geehrte Frau Monoton,
ich bitte Sie, wieder ein Schreiben an Frau Regierungspräsidentin Frau Lindscheid weiterzuleiten. Ich bin gespannt ob Urkundenfälschung erkannt wird, danke*

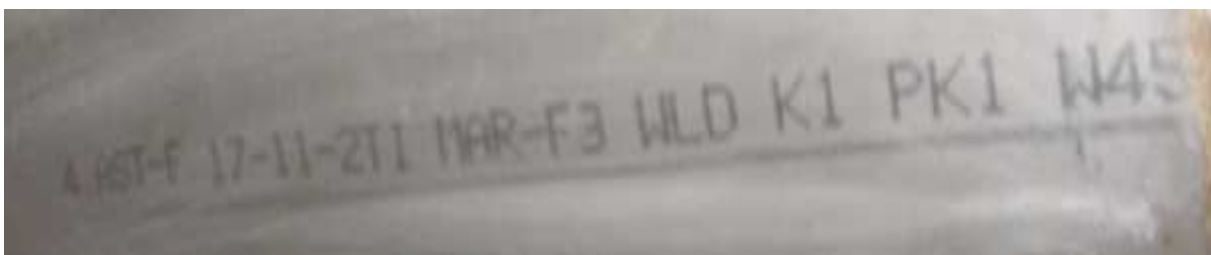
*Sehr geehrte Frau Lindscheid, Frau Tobt, Frau Monoton, BHZL sowie H. Peri,
am 25.06.2016 habe ich das fehlerhafte Mängelergebnis, der nicht rechtmäßigen FSB-Untersuchung v. 18.05.2016 aus dem Postkasten geholt. „*

Zum Mängelzettel aus 2016:

Mangell:

Wie gehabt, zur Diskriminierung, mit Vorsatz nur ein Metallrohr geschrieben, die Kennzeichnung fehlt etc. Jedoch muß ich ja sagen, daß meine bitte an Ihnen, da wohl auch nicht ganz fruchtlos war, hier wurde wenigstens teilweise die von mir geforderten §en genannt. **Was ganz Wichtig ist.**

Die angebliche fehlende Kennzeichnung vom Edelstahlrohr, es wurde bewußt nur Metallrohr geschrieben. Die Kennzeichnung ist unübersehbar.



Damit es auch ja keine Mißverständnisse gibt, so habe ich mich mit dem Edelstahlrohr-Hersteller in Verbindung gesetzt und eine Zertifizierung bestätigen lassen. Der Hersteller ist die Firma Sandvik, die stellen Edelmetalle her, bis zu Raumfahrt hin. Ich habe doch jetzt wohl oft genug geschrieben, daß ich vom Fach bin und aus der Verfahrenstechnik hin bis zur Petrochemie aus dem EX-Bereich komme. Es ist ein leichtes für mich, solch ein zugelassenes zertifiziertes Material/ien zu bestellen.

Mangel 2:

Mein Lieblingspunkt, der BSM fotografiert eine vorhandene Neutralisation und behauptet, es wäre keine Neutralisation vorhanden. Die Personen der Behörden auch das nicht zur Kenntnis nehmen. Die Daten liegen nachweisbar seid Okt. 2014 im BHZL vor. Auch darauf habe ich doch jetzt mehrfach hingewiesen.

Mangel 3: CE-Zeichen, meine Heizanlage ist über 20 Jahre, da gab es noch keine CE-Zeichen Pflicht. Durch Zufall ist das auch der einzige Punkt, wo **kein § steht, welch ein Zufall**. Man kann es aber auch anders beschreiben, daß es dieses spezielle Konformitätserklärung/CE-Zeichen so nicht gibt. Aber vlt. etwas anderes.

1.2 Anwendungsbereich

Der Zulassungsgegenstand ist zur Komplettierung oder Nachrüstung von Feuerungsanlagen mit Wärmeerzeuger mit Gebläsebrenner für Heizöl EL und mit den in Abschnitt 1.1 angegebenen Nennwärmeleistungen bestimmt, sofern Wärmeerzeuger ihre Nachrüstung nicht ausschließen.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

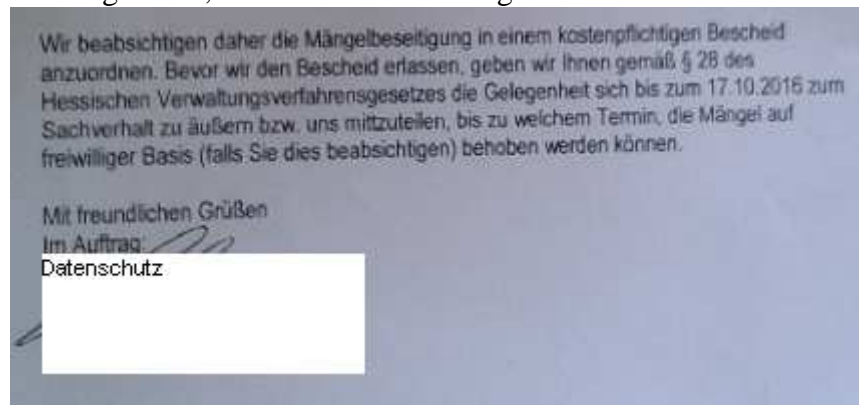
Der Abgaswärmetauscher muss in Werkstoff, Konstruktion und Bemessung mit der



Es gibt zwei Schreiben, wo ich die angeblichen Mängel, widerlegt habe, eins v. 26.06.16 und eins als Erweiterung v. 18.03.17.

Ich habe relativ direkt nach der nicht rechtmäßigen Haustüröffnung im Mai 16 bis Okt. 16 vier mal eine Feuerstättenschau beantragt. Angefangen bei Ihnen Frau Regierungspräsidentin.

Eine beantragen war grob im August 16, als Antwort erhielt ich von H. Listfrau (BHZL) und frage mich, was an einem beantragen so schwer zu verstehen ist.



Was mit den eingeklammerten Worten (falls Sie dies beabsichtigen) gemeint war, habe ich ja zwischenzeitlich erfahren.

Auszug aus meinem Schreiben Okt. 16 an das BHZL, H. Listfrau:

An den Landrat habe ich auch ein Schreiben fertig, da habe ich noch einmal beantragt.

Bei Ihnen Herr Listfrau, beantrage ich jetzt zum vierten mal, einen FSB.

Jetzt kommen Sie, dafür ist der BSM Peri da.

Wie soll das gehen? Ich stehe mit dem vor der Neutralisation, der sieht die nicht. Wie stellen Sie sich das vor?

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lindscheid, wenn ein Beamter des gehobenen Dienstes, nicht erkennt wenn z. B. bei Mangel 1 steht, daß mein –ich nenne es auch einmal so, Metallrohr über keine Kennzeichnung verfügt, ich darauf hinweise, daß mein Metallrohr, über eine Kennzeichnung verfügt, dann hoffe ich jetzt einfach, daß Sie die Kennzeichnung erkennen. Was dann wiederum heißt, der BSM hat schon wieder bewußt Falschangaben gemacht.

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lindscheid, wenn ein Beamter des gehobenen Dienstes, nicht erkennt wenn z. B. bei Mangel 2 steht, daß eine Neutralisation nicht vorhanden ist, der BSM, aber eine Neutralisation selbst auch noch fotodokumentiert, dann hoffe ich jetzt einfach, daß Sie eine vorhandene Neutralisation erkennen.

Das zwischenzeitlich der Mängelzettel inkl. Bildmaterial vorliegt, davon gehe ich einfach aus. Ansonsten sollte das bitte ordentlich begründet werden können, warum nichts vorliegt.

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lindscheid, wenn ein Beamter des gehobenen Dienstes, nicht erkennt wenn z. B. bei Mangel 5 steht, daß eine Wasserleitung aus der Schornsteinwange heraus ragt, wo selbständig vom im Schornstein in die Wange gewandert ist, so hoffe ich, daß Sie erkennen, wenn ich Ihnen schreibe, daß nach Kontrolle, wie ich damals gearbeitet habe, sich dann herausstellt, daß ich sogar noch eine Rigipswand mit einem Hohlraum um einen verputzten Kamin, gestellt habe, mir das einfach einmal glauben. Im ersten Stock, ist die Wasserleitung, vom Erdgeschoß unten ankommend, bis zum Dachgeschoß, komplett sichtbar, die Schornsteinwange noch nicht einmal berührend. Da wäre es doch arg unsinnig, daß ich extra eine Umhüllung aufbaue und dann die heilige Schornsteinwange beschädige o. ä..

Auch gehört es ja zur Pflicht, des BSM bei einer Feuerstättenschau, den Schornstein, abzulaufen. Naja, das fing damit an, keine Rohrkenzeichnung, die ja nachweislich vorhanden ist... Den Rest entnehmen Sie bitte den zwei oben genannten Schreiben. Da habe ich auch noch ein Foto vom Typenschild der Heizung beigelegt, etc..

Bevor ich jetzt zum Mangel 8 komme, möchte ich Sie informieren, da ich ja seit Oktober 2016 nichts mehr von H. Listfrau gehört hatte, drei Monate vergangen waren, so habe ich im Februar bei Frau Monoton, wieder eine Feuerstättenschau beantragt, was dann eine Heizung Stilllegung hinter sich her ziehen soll und komme darauf später noch einmal zurück.

Auszug aus meinem Schreiben an Frau Monoton, 06.02.2017:

„ Erschrecken Sie bitte nicht, aber ich habe immer noch keine gültige Abgasmessung bzw. gültigen FSB, obwohl ich mich ja nachweislich darum bemühe.

Was ja auch wieder Sinn und Zweck dieses Schreibens ist.

Ich gehe davon aus, daß der Gesetzgeber, ja auch Vorstellungen hat/hatte als die gesetzlichen Vorgaben festgesetzt wurden, ungefähr so waren.

Ein Schornstefegermeister, bewirbt sich um einen Kehrbezirk, indem er alle Arbeiten, die dem Heizungsbetreiber vom Gesetzgeber zur Pflicht gemacht worden sind, unparteiisch, nach bestem technischen Wissen etc. abarbeitet.“

Mangel 8, verschiedene Materialien (Metall, PVC)

Nun einmal Richtig zerreißend zum BSM Manfred Peri. Auszug aus meinen Schreiben an Herr Listfrau, aus meinem Widerspruch v. 18.03.2017, zwecks Heizung Stilllegung:

„ Es ist bekannt, daß zwischenzeitlich mehrere Menschen, Rückgrad zeigen und über das nicht zumutbare Verhalten des Herrn Peri beschwerten.

.... Nun ist wohl der anscheinend größere Alkoholkonsum, seitens Herr Peri, den Behörden gegenüber amtlich gemacht worden.

..... Auszug aus meinem Schreiben v. 02.12.2014, an meine damalige Rechtsanwältin

„ ich bin der einzige der im Ort erkannt hat –zumindest ausspricht, dass H. Peri krank ist. Alkoholkrank, ich büge mich doch nicht für so einen, dass habe ich 2012 hinter mir.*

Das Szenario bei mir im Keller, kann ich ihnen gerne einmal ausführlich erklären.

Der wußte selber nicht was er da fasselt.....

*.... *krank, andere nennen ihn Alkoholiker, Säufer,....*

Wenn der Name Peri ausgesprochen wird, dann wird auch sofort Alkohol ausgesprochen, aber nicht von mir.“

.... Selbstverständlich kann Herr Peri, Privat Alkohol trinken, so viel er möchte.

Nur wenn der Mensch z. B. bei einem Mängelzettel (24.06.16), noch nicht einmal mehr die Bildreihenfolge mit seinen Mängeln in Einklang bringen kann/bemüht,

eine Neutralisation fotografiert und diese nicht erkennt, ein Hochtemperatur-Silikon von PVC nicht mehr unterscheiden kann usw., dann sind seine Sinne/Entscheidungsfähigkeit, vlt.

doch arg vom Alkohol tagsüber, während der Arbeit getrübt/benebelt und eine Fähigkeit, für hoheitlichen Tätigkeiten, doch sehr in Frage zu stellen. Spiegelalkoholiker?

Es findet bei Alkoholkranken Menschen bekanntlich eine Wesensänderung statt.“

Dieser Teil macht mir wenig Spaß, es geht ein bißchen weiter, im Punkt Alkohol.

Bei Gesprächen mit der Nachbarschaft –das kann auch einer, drei Straßen weiter sein, bekam ich auf einmal zu hören, weißt du was beim Kartoffelfest mit dem Peri vorgefallen war?

Ich nein, die Antwort dann, „**zu wie eine Haubize**, wollte er eine Schlägerei anfangen“ oder hat eine Schlägerei angefangen..

Neulich wieder bei einem Gespräch aus der Nachbarschaft, wir kamen so wie es der Zufall so will, auf das Kartoffelfest, was einmal im Jahr stattfindet. Wenn ich das dann Richtig verstanden habe, dann war an diesem Abend aufgefallen, daß ein großspuriger BSM mit einem Napoleon-Syndrom nicht mehr da war. **Man hat ihn wohl dann draußen Bewußtlos aufgefunden, ein Arzt wurde angerufen.** Aber alles nur hören sagen...

Es fand Anfang 2017 eine kleine Beschwerdewelle beim RPDa, zwecks des Verhalten vom BSM statt. Ein mir fremder Mensch stand am 28.01.2017 vor der Tür und fragte mich ob wir uns einmal unterhalten könnten.

Ich stutzte erst einmal, mein Gegenüber kam gleich zur Sache, er kommt aus Schotten, also zwei Orte weg, bis dort ist wohl meine Geschichte bekannt und wollte sich einmal über den BSM informieren, da er einiges gehört hätte und auch gequält wird.

Er hätte mit Frau Monoton gesprochen, sie wüßte angeblich nichts, mein Name kannte sie nicht etc.. Daraufhin, bin ich kurzerhand ins Büro und habe einen dicken Ordner auf den Tisch gelegt. Dann div. Schreiben an Frau Monoton gerichtet vorgelegt, die fruchtlose Dienstaufsichtbeschwerde gegen Frau Monoton gezeigt etc.. Da kam aber einer aus dem Staunen nicht mehr heraus. Montagfrüh, wurde Frau Monoton vom Gast angerufen.

Das Ergebnis, auf einmal erinnerte sich Frau Monoton wieder an mich. Es sind nach hören sagen, folgend Worte gefallen. Ich wäre der einzige, der sich Beschwerde hätte, für die Repressalien könne sie nichts, daß wäre alles vom BHZL ausgegangen,

Es mag sein, daß ich bis ende Januar 2017, der einzige Bürger war, der Rückgrad einem BSM gegenüber, weil das Benehmen des Menschen als absolut nicht duldbar zu beschreiben ist, gezeigt hat.

Nur wenn der einzelne Bürger genötigt ist, sich mehrfach über das Sozialministerium in Wiesbaden auf sich im RPDa aufmerksam machen muß, dann stimmt vlt. etwas nicht. Auch gleich mit nicht nur einer Urkundenfälschung sondern mehrere Urkundenfälschungen belegt, etc., dann sollte ein einzelner Bürger ausreichen, damit die zuständige Behörde auch ordentlich reagiert.

Auch wurde von einer weiteren Nachbarin, ein Schreiben der Beschwerde aufgesetzt, wo erwähnt wurde, **daß der BSM u. a. nach Alkohol roch.**

Darauf hin, bekam die Nachbarin von einer Anwaltskanzlei des BSM eine Abmahnung Androhung, wenn sie ihre Beschwerde nicht zurück nimmt, was sie auch nicht gemacht hat. Später bekam die Nachbarin eine Rechnung vom BSM, für Anwaltskosten, die sie zu bezahlen hat. Werden die Kosten nicht bezahlt, dann verklagt er sie. Die Nachbarin wartet. Hier wäre zu erwähnen, die Nachbarin, mußte schon auf drängen des BSM, eine neue Heizung verbauen lassen. Bevor die Heizung abgenommen wurde, gab es selbstverständlich erst einmal einen Mängelzettel.

Bei uns hier in der Straße heißt es, es hat jeder einen Mängelzettel, was ich dann zum Spaß neulich einmal durch Nachfrage getestet habe. Ich erwähnte bei einer anderen Nachbarn, bei mir hat der BSM die Zuluft moniert, die Antwort war, „wir haben auch so einen Mängelzettel“.

Das bei uns ein Kaminbrand war, was es bei alten BSM auch nicht gab, sollte Ihnen doch auch bekannt sein. Selbst da war der BSM Peri nicht da sondern der Ersatz-BSM. Wir hier im Ort sind Traurig, daß der alte BSM, nach kurzer Krankheit verstarb

Frau Monoton hat belegt, daß sie bei sogenannte Repressalien, mitwirkt. **Siehe gif12.** Ich hatte ja wiederholt einen FSB beantragt, wo sich jetzt die Frage stellt, wie soll ich jemals den Mängelzettel, der rechtlich ja in Frage gestellt ist, los werden? Den mehr wie beantragen kann ich doch nicht. Das selbst ein Beamter des gehobenen Dienstes, parteiisch handelt, belege ich ganz einfach, ich habe wie oben zu lesen ist, selbst bei H. Listfrau beantragt, mit der Argumentation wie er sich das vorstellt, ich sehe die Neutralisation, der BSM nicht. Selbstverständlich bis dato unbeantwortet.

Anwort habe ich wie man im **gif12** sehen kann, nach einem neuen beantragen dann doch von H. Listfrau bekommen, ohne jedoch die Frage der Vorstellung, wie ich das bewerkstelligen soll/kann.

Von einem Beamten des gehobenen Dienstes, der mir zuvor unterstellt (falls Sie dies beabsichtigen) -siehe oben bei beantragen August 2016 und dann sich innerhalb einer Seite, noch nicht einmal den Ortsteil Eichelsachsen merken kann. Das ist doch erschütternt, daß solche Menschen so eine Macht über einen Bürger haben. Hier noch einmal betone, mehr wie immer wieder, beantragen kann ich nicht.

Vlt. haben Sie Frau Regierungspräsidentin, eine Möglichkeit. Den mehr wie außer beantragen und dann zusätzlich beweisen, daß der Schornsteinfeger, unglaublich hoch drei ist, Hinterlistig ohne Ende, etc., wie ich das bewerkstelligen soll.

Ich habe genug bewiesen und sehe keinerlei Beweislast von meiner Seite aus.

Ich beantrage jetzt innerhalb 13 Monaten zum sechsten mal. Dieses mal bei Ihnen Frau Regierungspräsidentin Lindscheid, ich bitte um eine ordentliche Feuerstättenschau. Das man bei mir, weiterhin ganz tief in die Trickkiste greift, falls ich es schaffe, daß es zu einer Feuerstättenschau kommt, weis ich doch jetzt schon, da kommt ein neuer Mängelzettel.

Vom Gesetz her, sind Sie Frau Regierungspräsidentin Lindscheid als Behördenoberhaupt des RPDa, verpflichtet einzuschreiten. Es geht hier nicht nur um mehrfache nachgewiesenen Urkundenfälschungen sondern auch um Menschenrechte.

Im übrigen gehören Sie einer Partei an, wo Menschenrechte, ganz groß geschrieben werden.

Die Parteizentrale werde ich parallel anschreiben, um Stellungnahme bitten sowie, daß man Sie auffordert zurück zu treten. Ich habe Sie mehrfach angeschrieben, auf Menschenrechte hingewiesen, die Sie anscheinend nicht kennen, nicht kennen wollen.

Auch haben Sie für mich nicht die Kompetenz, so ein großes Präsidium zu führen.

Frau Monoton sowie Frau Tobt, haben entweder als zuständige Behörde, von Ihnen keine Anweisung erhalten, sich ordentlich um meine Angelegenheit zu kümmern bzw. machen was sie wollen.

Ich wende mich weiterhin an die Landesregierung Wiesbaden und werde eine Beschwerde einlegen. Der Petitionsausschuss, bekommt einen Ausdruck von diesem Schreiben.

Ich schreibe weiterhin das Ministerium für Justiz an und weise auf die Worte von unserem Herr Justizminister Maas hin, die er am 13.01.2016 im Bundestag gesagt hat.

„... Niemand darf sich in Deutschland über Recht und Gesetz stellen.“

Da nachweislich keiner gewillt ist einen Lügner und Betrüger seine Grenze zu setzen, so schreibe ich noch, die Kaminkehrerinnung an. Ich konnte in Erfahrung bringen, daß wohl bei der Vorgängerin von Frau Heidelbach, schon einmal so ein Extremfall vorgefallen ist und schaue jetzt, wie ich an diesem Vorfall rankomme. Da ist wohl der BSM wohl im letzten Augenblick in die Knie gegangen. Ihnen Frau Regierungspräsidentin sollte bekannt sein, daß ich über eine lückenlose Dokumentation verfüge.

Ich gehe davon aus, daß Sie H. Listfrau anweisen, daß der meiner neuen Anwaltschaft zugesagten, Ersatz-BSM, der dann wohl für mich zuständig ist, bei mir eine Feuerstättenschau inkl. aller nötigen Arbeiten vornimmt.

Ich habe eine sehr teure Anwältin, die ich am Donnerstag d. 08.07.17 erst einmal um Pause gebeten habe und bin in den letzten Wochen knapp € 3000,-- los geworden bin.

Bei mir hat man anscheinend das Ziel, obwohl keine Arbeitsgänge Richtig hin bekommt, mein Haus kaputt frieren zu lassen und das ich dann noch Pleite bin. Mit der Anordnung Heizungsstillegung, ist man wieder illegitim zu weit gegangen.

Eine vorherige Anmeldung von zwei Wochen ist Pflicht, ich erfahre vorher, wer mein Haus betritt. Es besteht solange ein Verbot an Fotografien bis ich es erlaube. Es sollte nicht noch einmal vorkommen, daß ich von mir fremden Menschen, auf einmal Bilder aus meinem Haus (Dachgeschoss) vorgelegt bekomme.

Ich habe auch einen Menschen mit Dr. Titel, den ich um Hilfe gebeten habe.

Mein Zeuge erkennt sehr schnell, wenn es darum geht -ein kleiner Auszug aus seiner Mail an mich gerichtet:

.... Geschichtsklitterung, aber letztendlich werden in Ihrem vorliegenden Fall Beweise ignoriert, falsch dargestellt, unhaltbare Gegenbeweise aufgestellt, um im Ergebnis

Ich lasse diese vorsätzlichen Menschenrechtsverletzung durch Falschangaben, jeglicher Art nicht zu. Herr Landrat sowie Hr. Dr. Mischak, schauen bei diese Menschenrechtsverletzung auch nur zu. Hier fordere ich auch, jeweils einen Rücktritt.

Ich lasse es auch den Herren nicht zu, daß mir der Landrat schreibt, er nehme die Sache sehr ernst, nachdem ich ihn dann aufforderte, die Sache doch etwas ernster zu nehmen, bekam ich ein Schreiben von H. Dr. Mischak, daß er dafür nicht zuständig ist. Weis der Landrat selber auch nicht, wer für was zuständig ist? Jetzt habe ich bei meinem aktuellen Widerspruch, wieder beide angeschrieben, da bekomme ich eine glorreiche Antwort von

H. Dr. Mischak, daß mein Widerspruch ja dafür da ist, daß wieder Anhörungsausschuss beauftragt wird. Also wieder das gleiche Szenario wie 2015? Weis Gott nicht. Auch diese beiden Herrschaften können sich nicht herausreden, daß ihnen unbekannt ist, daß es um Menschenrechte und Urkundenfälschungen geht. Das ist alles zu offensichtlich, daß Behördenmenschen, nicht in der Lage oder gewillt sind, daß die Angelegenheit vom Tisch kommt. Dafür gibt es zu viele lange Schreiben von mir.

Der Landrat hat mir schon geschrieben, daß ich wiederhole.

Selbstverständlich kommt dann auch die Frage auf, warum versteht man das wiederholte nicht? Ganz einfach, weil man nicht verstehen will.

Wie oft kommt es auf einer Behörde vor, daß bei zwei unwahren Behauptungen eines BSM, ein Mensch gleich mit bald 19 Seiten Widerspruch kommt, direkt eine Anwältin einschaltet, innerhalb kürzester Zeit, die technische Daten dann auch noch von der Heizung,

ohne Aufforderung liefert?

Der Mängelmitteilung war kaum eine Woche geschrieben, da war alles vorhanden.

Schlimmer noch, dann gab es ja diese Anhörung, wo keiner Bescheid wußte, unter meinen Namen, mit dem Deckmantel nach Aktenlage.

Ist Ihnen das Antwortschreiben meiner damaligen Anwältin, nicht bekannt?

Sie hatte doch wohl klar genug geschrieben, daß man in der Rechtsabteilung, wohl keine Ahnung von irgend etwas hat. **Siehe gif13 und 14.**

Legen Sie das Schreiben einmal der Rechtsabteilung vom RPDA vor, so wurde bis dato weiter gehandelt.

Da steht doch auch ganz klar und deutlich

„ **Ist jedoch die Feuerstättenchau rechtswidrig, kann auch der Feuerstättenbescheid nicht rechtmäßig oder heilbar sein. ...“** Was soll das alles, was hier bei mir gemacht wird?

Wo ist die ordentliche Anmeldung zum 18.05.2016?

Grundgesetz

I.

Die Grundrechte

Art 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Widersprechen Sie mir Ruhig, Frau Regierungspräsidentin, aber bitte ordentlich, ohne freie Wortwahl, daß Thema ist gelaufen. Ich weis, jetzt herrscht erweiterter Unmut gegen meine Person. Mir war nicht bewußt, daß ein unbescholtener Bürger, als so unglaubwürdig gilt und so in die Bredouille geraten kann. Danke, daß wird hoffentlich meiner Petition helfen.

Mein Ziel ist bekannt, jedoch hat sich die Reihenfolge geändert. Ich erwarte als erstes jeweils eine ordentliche schriftliche Entschuldigung. Dann einen ordentlichen FSB. Liegt ein Mangel vor, wird er selbstverständlich behoben. Meine Unkosten belaufen sich zwischenzeitlich auf über € 5000,--, ohne die Unkosten, die dem Steuerzahler auf gebürgt wurden, weil da ein paar Menschen irgendwelche Erkennungsprobleme haben. Die sollte der/die Ursprungsverursacher bezahlen. Im BHZL liegt ja theoretisch noch eine Vollstreckung für die nicht rechtliche Türöffnung vor, die jetzt entweder eingeholt wird oder eine Bestätigung bekomme, daß die

durch einen Formfehler entstanden ist. Wie oft muß ich da eigentlich noch darauf hinweisen? Die Vollstreckung ist doch rechtlich Sicher? Ansonsten ist die Rechnung bitte auch am BSM weiterzuleiten.

Ach ja, auf dieser Art wird es nicht mehr weiter gehen. D. h. ich lasse es auch nicht mehr zu, daß einer schreibt, mein Fenster im Heizungsraum wäre zu verschließen, ohne das zu überprüfen. Es wurde extra ein Schraubbolzen, der nur Aufwendig mit Werkzeug zu entfernen ist, im Rahmen verbaut. Damit ein unbeabsichtigtes verschließen verhindert ist. **Auch hat der Gesetzgeber, ein *nur mögliches* vorsätzliches Verschließen der Zuluft nicht als Mangel vorgesehen**, weil ein BSM einem Heizungsbetreiber feindlich gesinnt ist.. Es ist auch durch meine Bilddokumentation bekannt, daß ich ein weiteres Zulufrrohr aus Sicherheitsgründen extra noch zusätzlich in direkter Heizungsnahe verbaut habe.

Sie können sich aus meiner Sicht, auch gerne die Blöße geben, daß Sie die angeblichen Mangel ab Mangel 1, z. B. auch die Kennzeichnung des Rohres, vehement nicht erkennen usw., was dann jedes mal, als Unterstützung des BSM zum diskriminieren zählt, und sich die Wortwahl gefallen lassen müssen, daß Sie Frau Regierungspräsidentin, sich weiterhin an vorsätzlichen verletzen der Menschenrechte, beteiligen sowie vertuschen von Urkundenfälschungen.

Wie oft muß ich noch schreiben, daß diese Angelegenheit, nachdem dem BHZL, spätestens im Oktober 2014 bekannt war, daß der BSM mit unwahren Angaben zum diskriminieren meiner Person, die Angelegenheit auch im Oktober 2014, beendet werden hätte müssen?

Die Behörden haben keinerlei wahren Angaben des BSM.

Nonstop beweise und kann bei Bedarf noch mehr beweisen kann, daß dieser Mensch, lügt und betrügt. D. h. Beweisen kann ich auch, daß ab dem ersten Eintrag einer angeblichen Kaminreinigung vom 20.06.2012, was ein Mittwoch war, wo ich nachweislich Termine hatte, seiner Aufgabe als BSM, absolut überfordert ist und mit Falschangaben vertuschen möchte. **Es steht doch in meinem ersten Widerspruch, vom 27.09.2014, Mittwoch geht nicht.**

Ich gehe davon aus, daß Sie Frau Regierungspräsidentin Lindscheid, jetzt H. Listfrau, auf kurzem Wege kontaktieren und direkt anweisen, daß der für mich neue vorgesehene Schornsteinfeger zur Feuerstättenschau inkl. Abgasmessung, beauftragt wird und vor allen Dingen, auch kommt. Über den vlt. neuen Mängelzettel, unterhalten wir uns dann. Ich beweise nichts mehr, den ich habe genug bewiesen. Bei mir zählt die bekannte Unschuldsvermutung. Innerhalb vier Wochen sollte eine Feuerstättenschau erledigt sein.

Hochachtungsvoll

Reinhold Nürnberger

P. S. Unter Fehlverhalten* bzw. fasseln des BSM versteh ich, wie z. B. im Jahr 2012:

Der BSM, „das Rohr muß isoliert werden“
ich „das ist ein Wasserrohr und braucht nicht isoliert werden“
der BSM „was weis den ich, was daß für ein Rohr ist“.

nur mögliches hier war zuvor der Fehlerteufel vorhanden, jetzt stimmt der Satz